

29.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/127

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/113

Erneuerung des Fußweges "Weg zum Waldfriedhof" im Stadtteil Hagen - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für den Bau des „Fußweges zum Friedhof“ in Hagen zusätzlich 50.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Verfügung zu stellen.

Anlass und Ziele

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/113 „Erneuerung des Fußweges Waldfriedhof im Stadtteil Hagen“ wurde dem Bau der Maßnahme zugestimmt. Nach Förderzusage der Maßnahme durch das ArL erfolgte die Ausschreibung. Die Firma Uwe Scharnhorst Tief- und Straßenbau GmbH hat die Maßnahme baulich umgesetzt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz aus dem Jahr 2021 ergeben sich Mehrkosten von rund 50.000,- EUR.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022/2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660102		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,- EUR	0,- EUR
Aufwand/Auszahlung	50.000,- EUR	0,- EUR
Saldo	50.000,- EUR	0,- EUR

Begründung

Für das Projekt „Weg zum Waldfriedhof“ im Stadtteil Hagen stehen im Haushalt 2023 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 150.000,- Euro zur Verfügung. Die Kosten wurden im Frühjahr 2021 im Rahmen der Beschlussvorlage ermittelt.

Nach erfolgreicher Projektfeststellung der Maßnahme (Beschlussvorlage Nr. 2021/113) wurden die Ausführungsplanung erstellt und die Projektkosten auf Grundlage der Vermessung erneut ermittelt. Im Ergebnis ergaben sich hierbei Gesamtkosten von rund 176.000,- €. Im September 2021 wurde ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt. Am 09.09.2022 wurde die Maßnahme mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 176.387,75 EUR und einer Zuwendung in Höhe von max. 158.748,97 (90%) bewilligt.

Die Maßnahme wurde im Mai 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Schlussrechnungssumme der Straßenbauarbeiten beträgt rund 200.000,- Euro.

Die höheren Kosten im Vergleich zur Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 lassen sich durch die in allen Bereichen stark angestiegenen Baupreise erklären. Aufgrund überproportional angestiegener Energiekosten infolge der Ukraine Krise sind auch die Preise für Pflastersteine und Borde stark gestiegen. Dieser überdurchschnittliche Anstieg der Baupreise im Bereich Straßenbau war zum Zeitpunkt der Kostenschätzung für das Projekt vor Beginn des Krieges nicht in diesem Umfang abzusehen.

Aufgrund der Förderbedingungen muss die Maßnahme bis Ende September 2023 fertiggestellt, abgerechnet und die Förderung im Rahmen eines Verwendungsnachweises bei der Fördergeldstelle angefordert sein.

Die beschriebenen Zusammenhänge - dass das zeitnahe Einreichen des Verwendungsnachweises beim Fördermittelgeber bis zum 31.09.2023 zeitlich kritisch ist- zeigt die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Auszahlung auf, wie sie in § 117 Abs. 1 NKomVG gefordert ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000,- EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5410660066 (Aufhebung Bahnübergänge). Dort stehen ausreichende Haus-

haltsmittel zur Verfügung. Der Betrag von 50.000,- EUR wird in diesem Jahr nicht mehr benötigt und wird im nächsten Jahr neu angemeldet.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zur Überplanmäßigen Auszahlung kann die Schlussrechnung angewiesen werden.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -